



## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

- Rechtsanwalt Dr. Georg Maier-Reimer und Rechtsanwältin Anabel Webering, Köln  
Ad hoc-Publizität und Schadensersatzhaftung  
– Die neuen Haftungsvorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes – 1857
- Rechtsanwalt Dr. Andreas Meyer, Frankfurt a.M.  
Anlegerschutz und Förderung des Finanzplatzes Deutschland durch die Going Public Grundsätze  
der Deutsche Börse AG 1864

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

- |                               |              |  |      |
|-------------------------------|--------------|--|------|
| Bundesverfassungs-<br>gericht | 21. 8. 2002  | Erlöschen der Bestellung zum Kursmakler mit der Befugnis zur Feststellung des amtlichen Börsenpreises und Abschaffung des Vorrangs des Börsenpräsenzhandels mit Eigentums- und Berufsfreiheitsgarantie und Rechtsstaatsgebot des Grundgesetzes vereinbar | 1875 |
| Bundesgerichtshof             | 4. 7. 2002   | Zur Unwirksamkeit einer AGB-Verpflichtung eines Bauunternehmers zur Stellung einer Bürgschaft auf erstes Anfordern   | 1876 |
| OLG Celle                     | 20. 12. 2000 | Zur Verpflichtung des Kreditgebers zur Zinsanpassung   | 1878 |
| OLG Dresden                   | 28. 5. 2001  | Zur Aufklärungspflicht und Haftung der Bank bei Finanzierung von Beteiligung an Immobilienfonds  | 1881 |

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- |                   |             |   |      |
|-------------------|-------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 24. 6. 2002 | Ende der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat spätestens in dem Zeitpunkt, in dem die Hauptversammlung über die Entlastung des Aufsichtsratsmitglied für das vierte Geschäftsjahr seit Amtsantritt hätte beschließen müssen, aber nicht beschlossen hat | 1884 |
| Bundesgerichtshof | 22. 7. 2002 | Zum Streitgegenstand der aktienrechtlichen Nichtigkeits- und Anfechtungsklage   | 1885 |

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- |                   |             |   |      |
|-------------------|-------------|---|------|
| Bundesgerichtshof | 18. 7. 2002 | Zur Frage der Befugnis des vorläufigen Insolvenzverwalters, Masseverbindlichkeiten zu begründen; zum Kündigungsrecht des Vermieters nach § 112 InsO   | 1888 |
| Bundesgerichtshof | 5. 8. 2002  | Nach Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels kostendeckender Masse Zulässigkeit eines erneuten Antrags, wenn das Vorhandensein zwischenzeitlich ausreichenden Schuldnervermögens glaubhaft gemacht wird | 1894 |

## Sonstiges

Bundesgerichtshof	8. 5. 2002	Zuständigkeit der Zivilgerichte für die Geltendmachung des Anspruchs des Berechtigten auf Herausgabe des vom Verfügungsberechtigten durch Verkauf des Vermögenswertes erlangten Erlöses	1896
Bundesgerichtshof	4. 7. 2002	Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen gem. § 574 Abs. 2 ZPO n.F. in Wiedereinsetzungsfällen	1896
Bundesgerichtshof	25. 7. 2002	Zur Frage der Statthaftigkeit der Nichtzulassungsbeschwerde; zu den Voraussetzungen der Zulassung der Revision (hier: Rüge der Übergehung eines Beweisantrags)	1899
Bundesgerichtshof	23. 7. 2002	Unstatthaftigkeit der sofortigen Beschwerde gegen eine nach dem 31. Dezember 2001 erfolgte Verwerfung der Berufung	1901
Bundesgerichtshof	23. 7. 2002	Zum Gegenstand der im Rahmen der Nichtzulassungsbeschwerde zu prüfenden Revisionszulassungsgründe	1901

## Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher; 2. Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze	1902
-----------------	---	------

## Bücherschau

Uwe Hüffer	Aktiengesetz Rezensent: Priv.-Doz. Dr. Carsten Schäfer, Heidelberg	1903
Siegfried Kümpel/Horst Hammen/Jens Ekkenga (Hrsg.)	Kapitalmarktrecht (KMR)	1904

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

---

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV